

Wolfram Baur, Brigitte Eichner, Sylvia Kalina, Norma Keßler,
Felix Mayer, Jeannette Ørsted (Editors · Editeurs · Herausgeber)

Man vs. Machine? · Volume I

Homme ou machine : le dilemme de la traduction · Vol. I
Im Spannungsfeld zwischen Mensch und Maschine · Band I



The Future of Translators, Interpreters and Terminologists
Proceedings of the XXth FIT World Congress, Berlin 2014

L'avenir des traducteurs, interprètes et terminologues
Actes du XX^e Congrès mondial de la FIT, Berlin 2014

Die Zukunft von Übersetzern, Dolmetschern und Terminologen
Tagungsband des 20. FIT-Weltkongresses, Berlin 2014



Wolfram Baur, Brigitte Eichner, Sylvia Kalina,
Norma Keßler, Felix Mayer, Jeannette Ørsted
(Editors · Editeurs · Herausgeber)

Man vs. Machine?

Homme ou machine : le dilemme de la traduction

Im Spannungsfeld zwischen Mensch und Maschine

**The Future of Translators, Interpreters
and Terminologists**

**L'avenir des traducteurs, interprètes
et terminologues**

**Die Zukunft von Übersetzern, Dolmetschern
und Terminologen**

Proceedings of the XXth FIT World Congress, Berlin 2014

Actes du XX^e Congrès mondial de la FIT, Berlin 2014

Tagungsband des 20. FIT-Weltkongresses, Berlin 2014

Volume I / Volume I / Band I



BDÜ Fachverlag

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme

Wolfram Baur, Brigitte Eichner, Sylvia Kalina, Norma Keßler, Felix Mayer, Jeannette Ørsted (Hrsg.): Im Spannungsfeld zwischen Mensch und Maschine – Die Zukunft von Übersetzern, Dolmetschern und Terminologen
Tagungsband des 20. FIT-Weltkongresses, Berlin 2014

ISBN: 978-3-938430-63-7

verlegt von der BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft mbH, Berlin,
einem Unternehmen des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ)

© 2014 • BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft mbH, Berlin
Übersetzung: Keith Lunn (en, Vorwort/Call for Papers/Grußwort) ,
Nathalie Maupetit (fr, Vorwort/Call for Papers), Yves Drolet (fr, Grußwort),
Norma Keßler (de, Grußwort)
Satz: Thorsten Weddig, Essen
Titelbild: ecrow/Fotolia.com (Bildbearbeitung: Thorsten Weddig)
Druck: Prime Rate GmbH, Budapest

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Werkdruckpapier. Für fehlerhafte Angaben wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers oder der Verfasserin wieder. Alle Firmennamen, Produktamen und Markenlogos sind Eigentum ihrer jeweiligen Rechteinhaber.

Preface

Every three years, the International Federation of Translators (FIT) invites the industry to its international congress. Following gatherings in Shanghai in 2008 and San Francisco in 2011, the German Federal Association of Interpreters and Translators (BDÜ) as the organizer of the XXth FIT World Congress is pleased to welcome the profession to Berlin from 4 to 6 August 2014.

“Man vs. Machine? – The future of translators, interpreters and terminologists”: FIT issued this theme to its members in over 120 professional associations and training institutes in 60 countries as the leitmotiv for the Congress. It produced an overwhelming response, with more than 360 proposals submitted from around the globe, from Canada to Brazil, from Finland to South Africa, from China and Japan to Oceania. No simple task for the programme committee to make a selection! With the aid of an online vote open to all those interested in participating in the Congress, the programme was finally compiled, and you can find its contents here on over 1,000 pages in two volumes.

With over 200 contributions by authors from some 50 countries in the form of lectures, panel discussions, poster presentations and seminars, the content of the XXth FIT World Congress reflects the full range of development of the globalized language profession. It covers a wide area, from high-tech topics related to day-to-day work such as post-editing of machine translations or working in the cloud, through quality assurance standards to various aspects of the qualities required for the job. Presentations on aspects of daily work, didactic models and case studies illustrate the global professional reality of translators, interpreters and terminologists in the second decade of the 21st century and suggest approaches to the problems of tomorrow. What will the work of translators, interpreters and terminologists look like in future? What challenges will they have to face? How will national markets and the international market for these services change? These volumes, which contain most of the presentations from the XXth FIT World Congress, document a host of interesting responses and provide material for a range of further discussions.

The editors
June 2014

VOLUME II / VOLUME II / BAND II**IV Literary Translation / Traduction littéraire / Literaturübersetzen**

World Literature in the Digital Age.....	666
<i>Bente Christensen, dr. philos., Ellinor Kolstad, cand. philol.</i>	
Guidelines for compiling glossaries to enhance literary translation products.....	670
<i>Ilse Feinauer</i>	
The Power of the [S]word	670
<i>Jutta Himmelreich</i>	
Translating Chinese Children’s Stories for American Child Readers: A Case Study of Translating <i>Mr. Wolf’s Hotline</i>	679
<i>Li, Li (PhD, Associate Professor)</i>	
Sichtbarkeit und Rezeption von Übersetzungen – Buchrezensionen von finnischen Übersetzungen deutschsprachiger Literatur	691
<i>Annikki Liimatainen</i>	
In Whose Words? The literary translator’s rights and the editing process.....	692
<i>Alice Martin, MA</i>	
Translating Ibsen into Japanese	698
<i>Anne Lande Peters</i>	
Und wenn ich nun keinen Onkel im Verlag habe?	705
<i>Susanne Schmidt-Wussow</i>	
Unter dem Polarkreis. Vom Begleiten eines literarischen Übersetzungsprozesses	705
<i>Dieter Hermann Schmitz, Lic.Phil., M.A.</i>	
Functionalist Approach to English Translation of Verbal Humor in Chinese Comic Sketches	713
<i>Jun Xiong (Associate Professor)</i>	

**V Social Responsibility / Responsabilité sociale /
Gesellschaftliche Verantwortung**

Tasks and values / Missions et valeurs / Aufgaben und Werte	724
The potential role of translation as a form of activism	724
<i>Anne-Marie Beukes</i>	
Translation in Communist China – Using the “First National Conference of Translation” as an Example.....	730
<i>Feng Cui (PhD)</i>	

Misunderstandings and Misjudgments in Religious Dialogue: Violation of Article 18 of The Human Rights Declaration	738
<i>S. Ahmad Hosseini (B.A. Translation, M.A. Eastern Religions Studies, Ph.D. Undergraduate Islamic Theology)</i>	
Forgotten values of translation and rights of translators in developing countries	745
<i>Ismayil Jabrayilov</i>	
Crises and human rights / Crises et droits de l'homme / Krisen und Menschenrechte	746
Protecting Translators and Interpreters in High-risk Settings – Panel Discussion	746
<i>Maya Hess, Linda Fitchett, Sven Borei</i>	
Translation and Interpreting Needs in the Great East Japan Earthquake of 2011	752
<i>Patrick Cadwell</i>	
Simultandolmetschen beim Nürnberger Prozess 1945	761
<i>Annamaria Carraro</i>	
Translating a war among the people	762
<i>Henry Liu</i>	
Words of Relief: Creating a Global Network of Translators and Interpreters to Assist Crisis-Affected Communities	763
<i>Rebecca Petras</i>	
VI Translators and Interpreters on the Market / Traducteurs et interprètes sur le marché / Übersetzer und Dolmetscher auf dem Markt	
Aspects of the profession around the world / Aspects de la profession dans le monde / Aspekte des Berufsbildes rund um die Welt	766
Division of Labor with Language/Cultural Barriers in Japan and the Role of Legal Interpreters during Investigations	766
<i>Masako Mouri, Assistant Professor</i>	
Role Challenges for a Court Interpreter in Juvenile Court: Does one model serve?	773
<i>Arlene M Kelly</i>	
Überqualifiziert unterqualifiziert: Übersetzer als Software-Lokalisierer	773
<i>Alexander Behrens</i>	
The Status of the Translation Profession in Malaysia and Korea	782
<i>Myoung Sook Kang</i>	

An Imperative of Professional Competence Versus Legal Status of Sworn Translators in Poland	783
<i>Dr. Danuta Kierzkowska, Joanna Miler-Cassino</i>	
État des lieux de la traduction au Québec	791
<i>Réal Paquette, Caroline Tremblay</i>	
<u>Der Gerichtsdolmetscher – über Profil und Arbeit in Slowenien</u>	<u>799</u>
<i>Mag. Viktorija Osolnik-Kunc</i>	
An investigation of the interpreting services in the Western Cape (SA) Legislature	808
<i>Harold Lesch</i>	
Professional prospects / Perspectives professionnelles / Berufsperspektiven	809
Interpreting versus English as a Lingua Franca (ELF). Future developments for conference interpreters in a globalizing world.....	809
<i>Prof. Dr. Michaela Albl-Mikasa</i>	
Is Canada's new paralinguist occupation the answer to the translator shortage?	817
<i>Marielle Godbout, MA, C. Tran.</i>	
The Timeless Translator? Adapting to change – and shaping it	826
<i>Hugh Keith</i>	
Gutachter – eine weitere Facette bei den Fremdsprachenberufen.....	828
<i>Antje Kopp</i>	
Developer, Supervisor and Copy-writer: New Job Descriptions for Translators in an Era of Data	837
<i>Zhe Zeng</i>	
Marketing / Marketing / Marketing.....	838
Sheathe your swords: Understanding the relationship between agencies and freelancers.....	838
<i>Marion Boers</i>	
Science Must Advertise: The Art of Addressing Scientific Texts to Diverse Audiences.....	839
<i>Janet Carter-Sigglow</i>	
Delivering Compelling Presentations	846
<i>Julie P. Cornillie</i>	
LinkedIn profile for translators: dressing your shop-window to the world.....	854
<i>Anne Diamantidis</i>	
Working the Room	854
<i>Chris Durban</i>	
The Visible Translator.....	855
<i>Chris Durban</i>	

Der Gerichtsdolmetscher

Über Profil und Arbeit in Slowenien

mag. Viktorija Osolnik-Kunc

*Verband beeidigter Gerichtsdolmetscher und Rechtsübersetzer
Sloweniens, Vorsitzende*

viktorija.osolnik-kunc@guest.arnes.si

1. Einleitung

Zum vorliegenden Thema sollen eingangs zwei Feststellungen gemacht werden. Erstens, in wissenschaftlichen Publikationen wird dem Gerichtsdolmetscher zu Unrecht nur geringfügige Aufmerksamkeit zuteil. Der Grund dafür mag in der augenscheinlichen immanenten Klarheit des Begriffs liegen¹, im Begriffskern. Und zweitens, translationswissenschaftliche Publikationen konzentrieren sich mehr auf die Dolmetschertechniken und die Kommunikationskompetenzen, noch besonders aber auf die Ausbildung von Gerichtsdolmetschern, als auf die Extension des Begriffes (den Begriffsumfang) des Gerichtsdolmetschers.

¹ Cebulla (2007) weist auf diese Problematik an mehreren Stellen in seinem Buch *Sprachmittlerstrafrecht* hin.

Der vorliegende Aufsatz möchte einen Beitrag zum Begriffsumfang und zum Profil des Gerichtsdolmetschers leisten, sowie den Gerichtsdolmetscher in Slowenien und die Rolle des Verbandes beeidigter Gerichtsdolmetscher und Rechtsübersetzer Sloweniens vorstellen.

2. Der *Sodni tolmač* als Gerichtsdolmetscher – Unterschiede und Gemeinsamkeiten

Das translationswissenschaftliche Interesse an Sprache und Recht ist groß. Es gibt zahlreiche Monographien und Sammelbände, die sich im großen Maße mit dem Übersetzen von Rechtstexten und der Rechtsterminologie (so z. B. Sandrini 1999, Šarčević²2000, Wiesmann 2004) beschäftigen. Die Zahl an Konferenzen, die zur Fachkommunikation im Recht organisiert werden, wächst, so Engberg (2010:179). Dass das Interesse an Sprache, besonders an der Rechtssprache, sowohl unter Sprachwissenschaftlern wie auch unter Juristen groß ist, hat damit zu tun, dass die Sprache neben der primären Sprachreflexion (Sprachfähigkeit und Identität des Menschen), mit der Schreibung (Schrift) zum Resultat dieser Sprachreflexion wird. In der Rechtswissenschaft wird Sprache zum Objekt, zum isolierten Gegenstand, das für eine gültige und eindeutige Interpretation von Gesetzestexten sorgt. Und gerade in dieser Zugänglichkeit zur Sprache, wie man sie auch in Wissenschaften, wie der Philosophie, Theologie, der Mathematik, der Anthropologie oder Ästhetik wiederfindet (Linke/Nussbaumer/Portmann. 1996:1ff), liegt der Reiz für Untersuchungen.

Anders steht es mit Publikationen zum Thema dieses Aufsatzes. Der Begriff des *Gerichtsdolmetschers* kommt in wissenschaftlichen Publikationen zwar im Titel oder auch schon mal in der Einleitung vor, wobei gerne zügig vom *Handelnden* zur *Handlung* gewechselt wird. Es wird vom „juristischen Dolmetschen und Übersetzen“ (Driesen/Petersen 2011:3), vom „Dolmetschen bei Gericht“ (Kadrić 2006:1), vom „Dolmetschen für den Justizbereich“ (In: Reflection Forum 2009:10) oder speziell von der „Erbringung von Gerichtsdolmetsch- und Übersetzungsdienstleistung in Strafverfahren“ (Hertog/van Gucht 2008:10) gesprochen. In allen erwähnten Publikationen steht in erster Linie die Ausbildung zum Dolmetscher bei Gericht im Vordergrund.

Creifelds' Rechtswörterbuch schreibt zum Lemma *Dolmetscher*,

Dolmetscher werden im Bereich der Gerichtsbarkeit herangezogen, um bei der Verhandlung mit Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, in die Gerichtssprache zu übersetzen. [...] (Creifelds 1997).

In vielen Ländern wird der Begriff des Gerichtsdolmetschers in diesem Sinne verstanden und verwendet. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass sich die Aufgaben eines Gerichtsdolmetschers streng genommen nur auf das Dolmetschen, meist das Konsekutivdolmetschen, vor Gericht und Behörden erstreckt. In der aktuellen slowenischen Verordnung über die Gerichtsdolmetscher (slow. *Pravilnik o sodnih tolmačih*) heißt es in Art. 2 Abs. eins über den *sodni tolmač*:

(1) Dolmetscher sind Personen, die die gesprochene und geschriebene Sprache aus der slowenischen in eine Fremdsprache, aus einer Fremdsprache in die slowenische Sprache und aus einer Fremdsprache in eine andere Fremdsprache

in Gerichtsverhandlungen und in anderen Fällen, in denen die Übersetzung eines Dolmetschers verlangt wird, übersetzt.

In Abs. drei heißt es weiter:

(3) Dolmetscher übersetzen auf Ersuchen des Gerichtes, einer Behörde oder einer natürlichen bzw. juristischen Person.

(Pravilnik o sodnih tolmačih UL RS 88/2010; Übersetzungen von Osolnik Kunc)

Der Gerichtsdolmetscher ist nach slowenischer Rechtslage also jemand, der vor Gericht oder bei Behörde als Dolmetscher auftritt, aber auch jemand, der schriftliche Übersetzungen anfertigt, die mit einem Beglaubigungsvermerk über die Richtigkeit und Vollständig versehen werden. Im deutschen Sprachraum fallen diese Aufgaben auf den *Urkundenübersetzer*, der in einigen deutschen Bundesländern und auch in der übersetzungswissenschaftlichen Literatur getrennt vom Gerichtsdolmetscher behandelt wird.

Bei dem slowenischen Gerichtsdolmetscher haben wir es mit einer Person zu tun, die über eine Ausbildung zum Übersetzer, zum Lehramt, zum Juristen oder in einem anderen Bereich (z.B. Wirtschaft, Politikwissenschaften, Journalistik, Internationale Beziehungen oder Kommunikationswissenschaften) verfügt, wie auch über eine Weiterbildung bzw. Spezialisierung im Dolmetschen oder Gerichtsdolmetschen, oder mit einem ausgebildeten Konferenzdolmetscher.

Ich schlage vor, für das oben vorgestellte Profil des Gerichtsdolmetschers den Begriff *Gerichtsdolmetscher im weiteren Sinne* einzuführen. Hiermit sollen in Ländern wie Slowenien und anderen ehemaligen jugoslawischen Republiken, der Slowakischen Republik oder der Tschechischen Republik neben dem Gerichtsdolmetscher (Dolmetscher bei Gericht) auch der Gerichtsübersetzer bzw. der Urkundenübersetzer (Übersetzung samt Siegel und Beglaubigungsvermerk) erfasst werden. Diese Unterscheidung ist sinnvoll und notwendig, da die Rechtsprechung in den angeführten und auch in vielen hier nicht erwähnten Ländern aber mit ähnlicher Rechtsprechung, nicht zwischen Gerichtsdolmetscher und Urkundenübersetzer unterscheidet. Im Gegenteil, man versteht unter dem Gerichtsdolmetscher eine Person, deren Bestellung und Beeidigung sich nicht nur auf das Dolmetschen, sondern auch auf das Übersetzen von Rechtstexten erstreckt, wobei diese *Zweittätigkeit* nicht durch ein Nomen Agentis (nämlich *Urkundenübersetzer*) als Benennung wiedergeben wird.

Mit dem Begriff *Gerichtsdolmetscher im engeren Sinne* würde man den Gerichtsdolmetscher, wie man ihn in deutschsprachigen und angloamerikanischen Ländern identifiziert verstehen und ihn vom Gerichtsdolmetscher im weiteren Sinne unmissverständlich unterscheiden können.

Dass eine Unterscheidung zwischen Gerichtsdolmetscher im weiteren und im engeren Sinne berechtigt ist, sollen die Ergebnisse zweier Studien unterstützen, die 2011 von den slowenischen Konferenzdolmetscherinnen Ana Lotrič und Barbara Bračko in deren Diplomarbeiten vorgestellt wurden (siehe dazu Bračko 2011 u. Lotrič 2011). In

den Abschlussarbeiten² wurden die soziale Praxis des Gerichtsdolmetschens und die Ausbildung und Ernennung von Gerichtsdolmetschern in Slowenien untersucht. In der ersten Arbeit antworteten in einer quantitativen Untersuchung 191 von insgesamt 680 per E-Mail angeschriebene Gerichtsdolmetscher, dass nur drei Prozent der Befragten als Dolmetscher tätig seien, während 5,20 % angaben, häufig als Gerichtsdolmetscher vor Gericht eingesetzt zu werden. 17,8 % gaben an, nie vor Gericht gedolmetscht zu haben oder haben zu müssen. Die Hälfte der Befragten antwortete, dass sie als Gerichtsdolmetscher sowohl mit dem Übersetzen, wie mit dem Dolmetschen von Rechtstexten betraut seien, jedoch ohne genaue Angaben zu deren Anteilen. 15 % antworteten, dass sie sich als Gerichtsdolmetscher nur mit dem Übersetzen von Rechtstexten beschäftigen würden.

In der zweiten Arbeit wurden in einer qualitativen Studie die Angebote und Qualität der Ausbildung von Gerichtsdolmetschern untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass das Ministerium der Justiz die Hauptrolle in Slowenien eine wichtige Rolle spiele, während die Universitäten nur Teilgebiete davon decken würden. Auch sonst waren die Befragten der Meinung, dass die Universitäten keinen nennenswerten Beitrag in der Vergangenheit zur Weiterbildung oder zu anderen für Gerichtsdolmetscher relevanten Themen geleistet hätten.

3. Gerichtsdolmetscher in Slowenien

3.1 Die slowenische Verordnung über die Gerichtsdolmetscher

Die erste Erwähnung eines Fürsprechers bzw. Vorsprechers, der im Mittelalter als so genannter Vertreter im Wort auftrat und darin geübt war gerichtsrelevante Tatsachen vorzutragen, wird in der Rolle des Sprachmittlers mit Bezug auf die slowenische Sprache nach Byloff (1907)³ erstmals 1538 erwähnt. In einem Auszug aus der *Land- und peinlichen Gerichtsordnung Erzherzog Karls II. für Steiermark vom 24. Dezember 1574* heißt es, dass die auf dem Steirischen Landtag versammelten Stände den Entschluss fassten, im Malefizrecht, dem peinlichen Recht, für alle Personen, die sich in der deutschen oder der windischen⁴ Sprache nicht verständigen konnten, einen Fürsprecher zu besorgen, der für seine Dienste auch entlohnt werden solle.

*[...] das auch der panrichter, anklager, peisitzer, procurator, zuchtinger und die personen, so fur recht gestellt, **aneinander der teutschen und windischen sprach halben nit versteen**, daraus abzunemen, was zu zeiten fruchtbars in sölchen sachen gehandelt wirdet. [...] damit ain panrichter und anklager, so **die windisch sprach khunen**, geordent und fürgenomen, und um ir besoldung und under-*

² Die Diplomarbeiten wurden am Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft in Graz verteidigt.

³ Für den Hinweis auf die Textstelle habe ich herzlichst Professor Dr. Borut Holman von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Maribor zu danken.

⁴ Windisch war bis ins 19. Jahrhundert die ausschließliche Bezeichnung für die heutige slowenische Sprache.

haltung auf die edlinger in der grafschaft Cili, wie vorgewesen, oder in ander zimlich weg, von der K. M. verweist werden, dieweil es gegen ainen solchen hohen werch ainen clainen costen gepert. [Byloff 1907:27; Hervorhebungen von Osolnik Kunc]

Heute kennt man im slowenischen Recht für den Begriff des Gerichtsdolmetschers die Benennung *stalni sodni tolmač*, die in der gültigen Rechtsnorm ab 1996 *sodni tolmač* lautet. Ins Deutsche kann diese mit *allgemein bestellter und beeidigter Gerichtsdolmetscher* übersetzt werden.

In Slowenien wird der Gerichtsdolmetscher durch die Verordnung über die Gerichtsdolmetscher (slow. *Pravilnik o sodnih tolmačih*) geregelt. Die gesetzliche Grundlage für die Rechtsnorm ist das Gesetz über die Gerichte (slow. *Zakon o sodiščih*).

Die erste Verordnung erschien als Erlass über die allgemein beeidigten Gerichtsdolmetscher (slow. *Uredba o stalnih sodnih tolmačih*) am 16.2.1949 im Amtsblatt der Volksrepublik Slowenien (UL LRS 7-30/49), damals Gliedstaat der FLRJ (Föderative Volksrepublik Jugoslawien), die ab 1963 SFRJ (Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien) genannt wurde.

Die Verordnung wurde insgesamt siebenmal erlassen (UL SRS 1/68, UL SRS 1/79, UL SRS 36/82, UL RS 17/96, UL RS 49/02 und UL RS 88/10) und knapp dreißig Mal novelliert. 1949 als Erlass (slow. *uredba*) von der Regierung der Volksrepublik Slowenien, ab 1968 dann als Verordnung (slow. *pravilnik*) vom Sekretär für Justiz und Verwaltung der Sozialistischen Republik Slowenien⁵ und seit der Unabhängigkeit Sloweniens ab 1992 vom Minister der Justiz der Republik Slowenien.

Die Rechtsnorm aus 1949 legte in nur 19 Artikeln ausführlich Wesentliches zum Gerichtsdolmetscher fest. Sie umfasste die Voraussetzungen, den Einsatz, den Zuständigkeitsbereich, die Bestellung und Beeidigung, das Recht auf Vergütung und die Pflichten. Dazu auch noch die Aufsicht über den Gerichtsdolmetscher und mögliche anfallende Sanktionen. Der Gerichtsdolmetscher wurde auch dazu gehalten Buch über alle angefertigten und mit Beglaubigungsklausel und Siegel versehenen schriftlichen Übersetzungen zu führen. Bis heute wurde die Rechtsnorm in Neuerlassungen auf 55 Artikel erweitert. Die Rechtsnorm wurde vor allem um den Inhalt und die Art der Durchführung von Gerichtsdolmetscherprüfungen und um den Prüfungsausschuss erweitert.

Die aktuelle Gerichtsdolmetscherverordnung (UL RS 88/2010) aus 2010 stellt mit der Ergänzung⁶ von Art. 29a erstmals die Grundlage für das nachzuweisende lebenslange Lernen bei bestellten Gerichtsdolmetschern auf Lebenszeit dar. In einem fünfjährigen Zeitraum müssen insgesamt fünf Fortbildungsnachweise pro Sprache erbracht werden. Ende 2016 endet der erste fünfjährige Zeitraum.

⁵ Die slowenische Bezeichnung *republiški sekretar za pravosodje in upravo Republike Slovenije* wurde 1992 in sämtlichen Rechtsnormen der Republik Slowenien mit der Bezeichnung *minister za pravosodje* (dt. Minister der Justiz) ersetzt.

⁶ Von besonderer Bedeutung ist Art. 29a der aktuellen Gerichtsdolmetscherverordnung (siehe dazu *Pravilnik o sodnih tolmačih UL RS 88/2010* und die Veränderungen und Ergänzungen der Gerichtsdolmetscherverordnung *Pravilnik o spremembah in dopolnitvah Pravilnika o sodnih tolmačih UL RS 1/2012*).

3.2. Justiz-Bildungszentrum CIP

Die Bestellung und Beeidigung von Gerichtsdolmetschern in Slowenien erfolgt ausschließlich durch das Ministerium der Justiz der Republik Slowenien.

1998 wurde mittels eines Übereinkommens zwischen dem Ministerium der Justiz und dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes das Justiz-Bildungszentrum, kurz CIP (Center za izobraževanje v pravosodju) gegründet. CIP sollte als Schulungszentrum für die Aus- und Weiterbildung von Richtern, Staatsanwälten, Rechtsreferendaren, Sachbearbeitern im Justizwesen, Sachverständigen und Gerichtsdolmetschern dienen. Um Ziele wie die Optimierung des Aufgabenbereiches, die Senkung hoher Kosten und eigenes Personal zu erreichen, beteiligte sich das Justizministerium 2004 am Projekt *Strengthening of Judicial Training*, dessen Ziel die Gründung des Justiz-Bildungszentrums als zentrale Einrichtung des Justizministeriums mit eigenen Räumlichkeiten war. Durch die finanzielle Unterstützung der Europäischen Union und der Novellierung des Gesetzes über die Gerichte (UL RS 72/2005) wurde die notwendige Grundlage für die Gründung von CIP, wie es heute besteht, geschaffen. Der Direktor des Zentrums wird jeweils aus den Reihen der Richter gewählt und für eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt.

Um als Gerichtsdolmetscher bestellt und beeidigt zu werden, muss der Bewerber neben einigen formalen Voraussetzungen über eine Universitätsausbildung verfügen und die schriftliche sowie die mündliche Prüfung zum Gerichtsdolmetscher erfolgreich belegt haben. CIP ist für die Vorbereitung und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsseminaren sowie von schriftlichen und mündlichen Prüfungen zum Gerichtsdolmetscher in der Republik Slowenien zuständig. Zu den Ausbildungsseminaren gehören ein Einführungsseminar in die Rechtswissenschaften für Nichtjuristen mit Schwerpunkten, wie Aufbau der Gerichtsbarkeit in Slowenien, Europäisches Recht und die Aufgaben des Gerichtsdolmetschers, sowie ein Sprachseminar, in dem Terminologie und Kulturspezifika in der jeweiligen Sprache behandelt werden und Übersetzungsprobleme diskutiert werden. Beide Seminare sind nicht verpflichtende Voraussetzungen für die Ablegung der Gerichtsdolmetscherprüfung. Dennoch stellen sie eine unentbehrliche Vorbereitung dar, sowohl für Nichtjuristen im Hinblick auf Sach- und Fachkenntnisse im Recht, wie auch für Juristen in Sachen Übersetzungsstrategien und Sonderregeln der Grammatik.

Aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit zwischen dem Justizministerium, CIP und einer Expertengruppe aus Lehre, Praxis und dem 2012 gegründeten Fachverband konnten in den letzten zehn Jahren die Gewährleistung der Prüfungsqualität, die Prüfungskriterien und die Bestandteile der Prüfung zum Gerichtsdolmetscher zunehmend verbessert werden. Die jüngsten Ergänzungen der Gerichtsdolmetscherprüfung, die im Frühjahr 2014 in Kraft traten, sehen vor, dass die Bewerber fortan auch im Konsekutivdolmetschen und im Vom-Blatt-Übersetzen geprüft werden, was bis dato von den Prüfern nicht einheitlich durchgeführt wurde.

3.3 Sprachen und Zahlen

Das Justizministerium der Republik Slowenien führt ein Gerichtsdolmetscherverzeichnis, in dem nach ungefähr 900 Gerichtsdolmetschern für 31 verschiedene Sprachen gesucht werden kann. Von Albanisch bis Ukrainisch sind viele der in Europa

gesprochenen Sprachen vertreten, vor allem die Sprachen der ehemaligen jugoslawischen Republiken. Vertreten sind auch die Gebärdendolmetscher. Allerdings tauchen im Verzeichnis auch einige so genannte Sondergruppen auf, bei denen man nicht wirklich von Gerichtsdolmetschern, sondern vielleicht eher von Sachverständigen für die jeweilige Sprache oder Schrift sprechen kann⁷. In einigen Fällen steht anstatt eines wahren Bedarfs an der jeweiligen Sprache, eher das persönliche Interesse des Bewerbers im Vordergrund. So zum Beispiel gibt es in Slowenien Gerichtsdolmetscher für Flämisch, Holländisch, Altgriechisch und Neugriechisch, Latein und Serbokroatisch. Eine Besonderheit stellt der Gerichtsdolmetscher für gotische Kursive dar, dessen Bestellung und Beedigung für den Zweck der Transliteration und Übersetzung von Urkunden aus dem 18. und 19. Jahrhundert, wie zum Beispiel Eintragungen ins Grundbuch, notwendig war.

4. Verband beeidigter Gerichtsdolmetscher und Rechtsübersetzer Sloweniens

Übersetzer und Dolmetscher werden in Slowenien durch verschiedene Vereine und Berufsverbände vertreten. Während Fachübersetzer, Übersetzer von literarischen Werken, Konferenzdolmetscher, Film- und Fernsehübersetzer (in Slowenien Untertitelung) und Übersetzungsunternehmen durch eigene Körperschaften vertreten sind, waren die Gerichtsdolmetscher bislang ohne eine eigene Vereinsvertretung. Zwar wurden sie von einigen Vereinen mit ähnlichen Berufsinteressen in der Vergangenheit mitvertreten, galten jedoch eher als Randgruppe.

Die Gründung eines unabhängigen Verbands zur Vertretung von Gerichtsdolmetschern sowie deren Standeskollegen, der Rechtsübersetzer war daher naheliegend. Die Vorbereitungen dazu fanden über mehrere Jahre hinweg statt. Eine übereilte Expressgründung war keinesfalls die Lösung. Die Regierungswechsel in der Republik Slowenien in den letzten zehn Jahren verursachten in manchen Bereichen fragile Übergangsprozesse und Veränderungen. Bemühungen, die während dieser Zeit unternommen wurden, die Verantwortlichen in der slowenischen Justiz von notwendigen Ergänzungen und Veränderungen der Rechtsverordnung über die Gerichtsdolmetscher zu überzeugen, blieben häufig auf der Strecke liegen. Viel wichtigere Aufgaben hatten in dieser Zeit Vorrang. Trotzdem sollten etliche Hinweise auf Änderungen und Ergänzungen der Verordnung sowie Beispiele für Best-Practice-Fälle aus dem Ausland nicht umsonst sein.

Der *Verband beeidigter Gerichtsdolmetscher und Rechtsübersetzer Sloweniens* (www.sodni-tolmaci.si) ist der erste slowenische Verband, der Gerichtsdolmetscher und Rechtsübersetzer in Slowenien selbstständig vertritt. Er wurde im Februar 2012 gegründet, nachdem die Absicht der Gründung im November 2009 an der Gründungskonferenz von EULITA in Antwerpen offiziell verkündet wurde. Die Gründung eines Fachverbandes für Gerichtsdolmetscher wurde auch von 90 % der Befragten in

⁷ Siehe zur Diskussion über die Unterschiede zwischen Gerichtsdolmetschern und Sachverständigen auch Cebulla (2007).

der oben angeführten Studie von Lotrič (2011) unterstützt. 77,50 % waren der Meinung, dass die Hauptaufgaben des Verbandes die der Weiterbildung und Vertretung der Interessen der Gerichtsdolmetscher in Slowenien (76,40 %) sein sollten.

Audiatur et altera pars (lat. für *Gehört werde auch der andere Teil*) ist ein aus dem römischen Recht stammender Grundsatz, der für den Anspruch auf rechtliches Gehör steht und den sich der Verband als sein Motto gewählt hat. Demjenigen Gehör leihen, der gehört werden muss und will, kann sehr verschieden interpretiert werden. Es ist natürlich in erster Linie der Prozessbeteiligte, dem im Verfahren seitens des Gerichtsdolmetschers Hilfestellung geleistet wird. Es ist aber auch der Gerichtsdolmetscher, der durch die Übertragung von Sprache ein Sprachrohr für die andere Seite herstellt.

Die Satzung des Verbandes sieht die Mitgliedschaft von allgemein beeidigten Gerichtsdolmetschern in Slowenien und Rechtsübersetzern mit nachweislichen Berufserfahrungen vor. Der Verband zählt heute gut 80 Mitglieder und wächst stetig.

Die Aufgaben des Verbandes sind in erster Linie die Vertretung der Berufsinteressen, die Herausgabe von Empfehlungen für Gerichtsdolmetscher, die Veranstaltung von Fortbildungsseminaren, und die Beratung in bzw. Klärung von Rechtsfragen, die die Arbeit der Gerichtsdolmetscher betreffen. Der Verband hat unter beratender Mitarbeit des Justizministeriums z. B. die Frage der notwendigen Übersetzung der Apostille geklärt, die trotz des Haager Übereinkommens von einigen Rechtsanwälten oder Richtern verlangt wird. Es wurde die einzig richtige Stelle des Beglaubigungsvermerks am Ende der Übersetzung und des Beglaubigungssiegels im oberen Drittel der Rückseite der Übersetzung festgelegt. Der Verband hat des Weiteren auf den steigenden Missbrauch von Beglaubigungssiegeln hingewiesen, dem der Gesetzgeber durch die Gesetzesnovelle über die Gerichte (UL RS 63/2013) mit der Hinterlegung von Unterschrift und Siegelabdruck aller Gerichtsdolmetscher entgegenwirken will.

5. Schlusswort

Durch die Richtlinie 2010/64/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafsachen (vom 20. Oktober 2010), sind der Gerichtsdolmetscher und der Urkundenübersetzer erneut in den Mittelpunkt der Community und der Translationswissenschaft gerückt. Ich nehme dies zum Anlass, um auf die Unterschiede in Begriff und Benennung in Slowenien und den deutschsprachigen Ländern aufmerksam zu machen. Eine eindeutige Unterscheidung ist notwendig und kann von Nutzen für die Umsetzung der Richtlinie sein.

Bibliografische Angaben

Bračko, B. (2011): *Ausbildung und Ernennung von GerichtsdolmetscherInnen in Slowenien. Eine explorative Studie*. Graz: ITAT. (Unveröffentlichte Diplomarbeit).

Byloff, F. (1907). *Die Land- und peinliche Gerichtsordnung Erzherzog Karls II. für Steiermark vom 24. Dezember 1574: ihre Geschichte und ihre Quellen*. Graz: Styria. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, Bd. 6, H. 3).

- Cebulla, M. (2007): *Sprachmittlerstrafrecht. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Dolmetscher und Übersetzer*. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag. (Schriften zur Rechtswissenschaft. Bd. 83).
- Creifelds, C. (Hrsg.); Guntz, D. (1997). *Rechtswörterbuch*. München: Beck. (CD-ROM, Lemma: Dolmetscher).
- Driesen, Ch. / Petersen H.-A. (2011). *Gerichtsdolmetschen. Grundwissen und -fertigkeiten*. Tübingen: Narr. (Narr Studienbücher).
- Engberg, J. (2010): "Reports on Conferences on Legal Language and Discourse in Europe Spring 2010", in *Fachsprache* 3-4, S. 179.
- European Commission (2009). *Reflection Forum on Multilingualism and Interpreter Training: Final Report*. (http://ec.europa.eu/dgs/scic/news/reflection_forum_on_multilingualism_and_interpreter_training_final_report.htm, Zugriff:13. Februar 2014)
- Lotrič, A. (2011): *Die soziale Praxis des Gerichtsdolmetschens in Slowenien. Entwicklung und Status quo*. Graz: ITAT. (Unveröffentlichte Diplomarbeit).
- Hertog, E. / van Gucht J. (Hrsg.) (2008). *Status Quaestionis. Questionnaire on the Provision of Legal Interpreting and Translation in the EU*. Antwerp – Oxford – Portland: Intersentia.
- Kadrić, M. (2006). *Dolmetschen bei Gericht. Erwartungen – Anforderungen – Kompetenzen*. Wien: WUV.
- Mikkelsen, H. (2000). *Introduction to court interpreting*. Manchester, U.K. & Boston: St. Jerome. (Translation practices explained).
- Osolnik Kunc, V. (2009): *Court Interpreters and Sworn Legal Translators of Legal Language: the Case of Slovenia*. Aspects of Legal Interpreting and Translation. Launch of EULITA, 26-28 November 2009. Antwerpen: Lessius University College. (<http://www.eulita.eu/court-interpreters-and-sworn-translators-legal-language-case-slovenia>, Zugriff: März 20. 2014).
- Pravilnik o sodnih tolmačih* (Verordnung über die Gerichtsdolmetscher)
- Pravilnik o stalnih sodnih tolmačih* (Verordnung über die beeidigten Gerichtsdolmetscher)
- Prunč, E. (2002): *Einführung in die Translationswissenschaft*. Graz: Institut für Translationswissenschaft. (Bd. 1. Orientierungsrahmen).
- Sandrini, P. (1999). *Übersetzen von Rechtstexten. Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache*. Tübingen: Narr. (Forum für Fachsprachenforschung 54).
- Šarčević, S. (2000). *New Approach to Legal Translation*. The Hague: Kluwer Law International.
- Wiesmann, E. (2004). *Rechtsübersetzung und Hilfsmittel zur Translation. Wissenschaftliche Grundlagen und computergestützte Umsetzung eines lexikographischen Konzepts*. Tübingen: Narr. (Forum für Fachsprachenforschung 65).
- Zakon o sodiščih* (Gesetz über die Gerichte)